

15.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 323 vom 12. August 2022
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/516

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ereignissen um die documenta fifteen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die alle fünf Jahre in Kassel stattfindende documenta gilt neben der Biennale in Venedig weltweit als wichtigste Präsentation für Gegenwartskunst. Ihr wiederkehrendes Selbstverständnis ist dabei das einer Institution zur objektiven Dokumentation der Gegenwartskunst. Der Schwerpunkt einer jeweiligen documenta liegt deshalb immer auf der Präsentation eines Querschnitts durch aktuelle Kunst aus der Perspektive des aktuellen Kurators bzw. der aktuellen Kuratorin, wobei die künstlerische Leitung alle fünf Jahre einen Wechsel erfährt.

Stand bei ersten documenta 1955 unter der Leitung von Arnold Bode die Abstrakte Kunst noch im Vordergrund mit dem Ziel, die in der NS-Zeit als „entartet“ bezeichneten Künstlerinnen und Künstler zu rehabilitieren und Deutschland in die Reihe der Kulturnationen wieder einzugliedern, hat sich der Fokus im Laufe der Jahre auf zeitgenössische Kunst verlagert. Dabei erweiterte sich sukzessive auch der Horizont der documenta von Werken aus Europa hin zu Kunst aus Amerika, Afrika und Asien.

Die Geschichte der documenta erfährt schon aus diesen Gründen seit ihrer ersten Ausstellung fortwährende Gegensätze und auch Brüche, die sich in unterschiedlichen künstlerischen und kuratorischen Haltungen, Philosophien und Theorien widerspiegeln und ebenso unterschiedliche gesellschaftliche Anschauungen ausdrücken. Deshalb war es nicht weiter verwunderlich, dass die nunmehr fünfzehnte Ausgabe im Juni 2022 ihren Blick immer weiter in Richtung des Globalen Südens öffnete und von einem Künstlerinnen- und Künstlerkollektiv aus Jakarta namens ruangrupa kuratiert wurde. Das Kollektiv legte der documenta die Werte und Ideen von lumbung – ein indonesischer Begriff für eine gemeinschaftlich genutzte Reisscheune – zugrunde, in deren Mitte Teilhabe, Austausch und Kommunikation liegen.

Diese besondere Herangehensweise der aktuellen documenta fifteen hat schon vor ihrem eigentlichen Beginn für kritische Stimmen gesorgt, als z. B. zu Beginn dieses Jahres dem Kuratorenkollektiv vorgeworfen wurde, bei der Ausstellung auch Organisationen einzubinden, die den kulturellen Boykott Israels unterstützten oder antisemitisch seien. Diese wurde von allen Ebenen weit zurückgewiesen, u. a. mit der Begründung, dass man sich zuerst die Ausstellung anschauen sollte, bevor sich über die künstlerische Auswahl auseinandergesetzt wird. Um diese Vorwürfe aus der Welt zu schaffen, sollte ein Experten-Forum einberufen werden, das

Datum des Originals: 15.09.2022/Ausgegeben: 21.09.2022

über das Grundrecht der Kunstfreiheit in Anbetracht von zunehmenden Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie in drei Veranstaltungsreihen diskutieren sollte. Als allerdings auch Kritik an der Zusammensetzung der verschiedenen Foren laut wurde, u.a. von dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland Josef Schuster, weil die Perspektive der jüdischen Gemeinschaft nicht eingebunden wurde, verzichtete man weiterhin auf klare Positionierung, Kommunikation oder gar Aufklärung. Stattdessen wurde die Veranstaltungsreihe kurzfristig abgesagt.

Die Kontroversen nahmen jedoch nicht ab, sondern steigerten sich vielmehr wenige Tage nach der Eröffnung am 18. Juni 2022, als antisemitische Motive auf einem Beitrag des indonesischen Künstlerkollektivs Taring Padi entdeckt wurden. Auch der Umgang mit der großflächigen Banner-Installation „People’s Justice“ dieses Kollektivs zeugt nicht von einer konstruktiven Befassung mit den Vorwürfen, sondern eher von Überforderung: Wurde das Banner zuerst verhüllt und anschließend am darauffolgenden Tag abgebaut, wartete man vergeblich auf Diskussionen mit der Geschäftsführung, der künstlerischen Leitung der documenta und dem Künstlerkollektiv. Auch Dialoge darüber, was schiefgelaufen sei, wo weitere blinde Flecken auf der documenta zu finden seien, und eine generelle Klärung blieben aus. Stattdessen wurde durchweg beschwichtigt mit verschiedenen Statements und Absichtserklärungen, wie z. B. ergänzende externe Expertise einzuholen; eine öffentliche Debatte über die eindeutig antisemitische Bildsprache blieb jedoch aus. Was folgte, war letztendlich die Entlassung der Generaldirektorin Sabine Schormann am 17. Juli 2022.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich aus einem hehren und wertvollen Ansinnen, diese große und bedeutende Kulturschau durch Teilhabe zu öffnen und dabei gleichzeitig Gestaltungsfreiheit zu gewährleisten, ein Kommunikationsdesaster entwickelt hat, in dessen Zusammenhang verhalten reagiert und sich nicht klar positioniert wurde. Auch Interimschef Alexander Farenholtz möchte keine neuen Diskussionsforen über antisemitische Bildsprache während der laufenden Schau initiieren. Aktuell wird auf allen Ebenen über ein vorzeitiges Abbrechen der Schau diskutiert. Es scheint, dass die documenta fifteen Begebenheiten hervorgebracht hat, in deren Atmosphäre der internationale Kulturaustausch nicht mehr frei gelingen kann, und auch Kulturschaffende in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden. Antisemitismuskorwürfe können gravierende Auswirkungen auf das künstlerische Schaffen haben, völlig unabhängig davon, ob sie bestätigt werden oder nicht. Solche Vorwürfe dürfen daher nicht verantwortungslos oder gar als strategisches Instrument in die Welt gesetzt werden, sondern benötigen immer eine reflektierende Ebene, damit keine ideologischen Gründe wirken können. Zugleich muss klar sein, dass Kunstfreiheit immer ihre Grenzen in Menschenfeindlichkeit findet.

Es bedarf einer öffentlichen und zugleich konstruktiven Auseinandersetzung, in welcher der Gesprächsfaden nicht abreißt, so dass man sachgerecht über Bedenken und Vorwürfe jeglicher Art diskutieren kann. Dabei ist es unerheblich, ob dies Antisemitismus, Postkolonialismus, Islamophobie oder Rassismus betrifft.

Nordrhein-Westfalen als wichtiges und vielfältiges Kulturland kann aus diesen Ereignissen rund um die documenta fifteen nur lernen. Es bleibt sicherlich nur eine Frage der Zeit, bis in der hohen und besonderen Vielfalt des Kunst- und Kulturangebotes NRWs ähnliche Debatten hervorgerufen werden. Ebenso lässt die internationale Vernetzung der hiesigen Kulturszene darauf schließen. Insbesondere die Förderungen des Landes lassen kein solches Kommunikationsversagen zu, sondern erfordern eine öffentliche und vor allem systematische Beschäftigung mit jeglicher Kritik, schon aus Respekt den Künstlerinnen und Künstlern gegenüber.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 323 mit Schreiben vom 15. September 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

In Nordrhein-Westfalen gibt es keinen Platz für Antisemitismus – ganz gleich, aus welcher gesellschaftlichen Richtung er auch kommt. Kein gesellschaftlicher Bereich ist davon ausgenommen. Es ist vielmehr die Aufgabe aller Mitglieder unserer Gesellschaft, klar Stellung gegen Antisemitismus zu beziehen. Auch die Freiheit der Kunst findet dort ihre Grenzen, wo die Kunst antisemitische, rassistische oder menschenverachtende Formen annimmt.

1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass in NRW keine menschenverachtenden Darstellungen in den öffentlich geförderten Ausstellungen oder öffentlich geförderten Preisen gezeigt resp. gewürdigt werden?

Die Landesregierung hat einen rechtlichen Rahmen geschaffen, der für Klarheit und Transparenz bei Förderverfahren sorgt.

Grundsätzlich werden die Fördermittel im Rahmen von Juryverfahren vergeben. § 27 Abs. 3 des am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Kulturgesetzbuchs für das Land Nordrhein-Westfalen (KulturGB NRW) gibt folgenden Rahmen für die Arbeit von Jurys vor: „Jurys sind in Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes vom 9. November 1999 (GV. NRW. S. 590), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, und im Sinne von § 10 Absatz 2 zu berufen. Neben Sachverständigen sollen auch Künstlerinnen und Künstler berufen werden. Es soll eine regelmäßige Rotation der Mitglieder sichergestellt werden.“ Geschlechtergerechtigkeit und Diversität sollen in der Kunst- und Kulturförderung verbindlich berücksichtigt werden, was dann auch für die Besetzung von Gremien und Jurys gilt (§ 10 Abs. 2 KulturGB NRW). Durch die auf diese Weise festgelegte diverse und immer wieder rotierende Zusammensetzung von Jurys und anderen Gremien soll die Festschreibung einseitiger Tendenzen verhindert werden. Die Besetzung erfolgt von Seiten der Landesregierung mit besonderer Sorgfalt.

2. Was tut die Landesregierung, um über die verschiedenen Formen von Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie in Kunst und Kultur aufzuklären? Inwieweit spielt dabei die entsprechende Kontextualisierung eine Rolle?

Die Landesregierung fördert ein breites Spektrum von Angeboten Kultureller Bildung. Kulturelle Bildung hat eine gesellschaftliche Dimension, denn sie stärkt für ein Leben in einer divers geprägten Gesellschaft und legt Grundlagen für demokratisches Handeln. Das umfasst auch die Frage nach der Kontextualisierung. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit zwischen Kulturabteilung und der Landeszentrale für Politische Bildung im Ministerium für Kultur und Wissenschaft sehr wichtig, zum Beispiel im Rahmen der Förderung von Projekten zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Kooperation mit (Landes-)Theatern in Nordrhein-Westfalen (vgl. auch Antwort auf Frage 3).

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie im kulturellen Raum sichtbar zu machen? Wie möchte die Landesregierung zu einer konstruktiven Auseinandersetzung dazu beitragen?

Seit 2020 fördert die Landeszentrale für Politische Bildung Projekte an der Schnittstelle „Theater und politische Bildung“. Die Projekte zeichnen sich durch eine Verknüpfung von Theateraufführungen und Performances mit begleitendem politischen Bildungsangebot aus. Die Projekte greifen auch Themen rund um Rassismus, Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus auf. Exemplarisch werden hier einige konkrete Projekte aufgeführt:

- Das Projekt „Dschabber“ beschäftigte sich mit den Themenkomplexen Menschenrechte, Rechtsextremismus und Zuwanderung mit dem Ziel, junge Menschen differenziert zu informieren und ihre Urteilsfähigkeit zu stärken.
- „Lichter der Großstadt“ greift in seinen begleitenden politischen Bildungsangeboten die Themen Ängste und Vorurteile, Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen aus Einwandererfamilien auf.
- Die Performance „Aktion!Aktion“ zeichnet anhand von Zeitzeugenaussagen die Ereignisse vom 16. und 17. April 1945 – die sogenannte „Aktion Rheinland“ und die damit verbundene kampflöse Übergabe der Stadt Düsseldorf an die Alliierten – nach. Das begleitende Bildungsprogramm besteht aus:
 - Einer moderierten Diskussion zwischen dem Publikum, Historikern und Historikerinnen, Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie einem Düsseldorfer Polizeihauptkommissar.
 - Einem Bildungskurs für Studierende der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) an den Standorten Gelsenkirchen, Mülheim und Duisburg in Kooperation mit dem Erinnerungsort „Alter Schlachthof“.
 - Zwei Fortbildungstagen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Angehörige der Justizvollzugsbehörden, der Stadtverwaltung sowie Studierende der Hochschule Düsseldorf, die sich im Bereich Demokratiebildung qualifizieren möchten.
 - Das Projekt „Kein Schlussstrich! Ein bundesweites Kultur- und Bildungsprojekt zur Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex und den Folgen für die Gesellschaft“ wurde in 14 Städten umgesetzt, die unmittelbar vom NSU-Komplex betroffen waren und sind. Die Taten und Hintergründe des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wurden künstlerisch und zivilgesellschaftlich thematisiert. Im Mittelpunkt des Projekts stand die Verschmelzung von künstlerischen Ansätzen mit diskursiven Formaten der kulturellen und politischen Bildung.
- Weiterhin sind folgende Projektförderungen derzeit geplant bzw. in der Umsetzung:
 - „Jüdisches (Theater)Leben – Eine Spurensuche“ verknüpft die Produktion eines Theaterstücks mit einer aktiven Spurensuche jüdischen Lebens in Geschichte und Gegenwart. Die Erkenntnisse werden künstlerisch verarbeitet und ausgedrückt. Theaterarbeit trägt bei diesem Projekt zur Erinnerungskultur und zur Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Phänomenen (wie Rassismus, Antisemitismus, etc.) bei.
 - Bei einem Projekt zum rassistischen und antisemitischen „Wehrhahn-Anschlag“ geht es um die Rekonstruktion des Anschlags vom Juli 2000 aus der Opferperspektive. Hierzu sollen mit Betroffenen bzw. Überlebenden Interviews geführt werden. Deren Aussagen werden dokumentiert und zu einem dokumentarischen Theaterstück montiert.